



Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2021/038

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	06.04.2021
Sachgebiet:	Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung		
Bearbeiter:	Raphael Armbruster	Az.:	798.1

Beratungsfolge:	Termin:	Behandlung:
Gemeinderat	21.04.2021	öffentlich

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

**Netzbetrieb interkommunales Breitbandnetz Tettang-Kressbronn a.B.-
Langenargen
- Zuschlagserteilung zur Vergabe des Netzbetriebes**

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Jahre 2010 wurde im Rahmen der damaligen Förderverfahren für den Breitbandausbau ein gemeinsames Projekt zwischen der Stadt Tettang und den Gemeinden Langenargen und Kressbronn a. B. initiiert. Es handelte sich hierbei um eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den teilnehmenden Kommunen zur Verbesserung der Internetversorgung in den Gemeinden sowie im Hinterland. In der Folgezeit wurde eine sogenannte Backbonetrasse von Tettang über Kressbronn a. B. nach Langenargen errichtet, welche auf dem Kressbronner Gemeindegebiet von Schleinsee nach Nitzenweiler, weiter nach Atlashofen über Hüttmannsberg und Gottmannsbühl nach Kressbronn in der Gattnauer Straße verläuft. Von dort aus geht die Trasse weiter über die Berger Straße und die Raiffeisenstraße, wo sie sich dann einmal in Richtung Betznau und einmal in Richtung Hauptort verzweigt. Von dort läuft die Backbonetrasse, teils in einem von der Vodafone angemieteten Leerrohr, über die Argenstraße und Gohren bis zum Yachthafen und von dort nach Langenargen. Die damalige Netzbetriebsausschreibung wurde für alle drei Gemeinden gemeinsam getätigt. Betreiber des Netzes war bisher die TeleData GmbH aus Friedrichshafen.

2. Erfordernis der Neuausschreibung

Der ursprüngliche Netzbetriebsvertrag wurde am 30.11.2011 unterschrieben und hatte eine Laufzeit von sieben Jahren. Im Jahre 2017 haben sich die Gemeinden darauf geeinigt, dass die im Netzbetriebsvertrag enthaltene Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre wahrgenommen werden soll, sodass der ursprüngliche Netzbetriebsvertrag eine Laufzeit bis zum 30.11.2020 hatte. Dies bedeutete nun, dass das errichtete Netz nun hinsichtlich des Netzbetriebs neu ausgeschrieben werden musste.

3. Ausschreibung über Kompakt.Net

Zwischenzeitlich sind die Gemeinden Langenargen und Kressbronn a. B. Mitglied bei der Komm.Pakt.Net – Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts geworden. Eine Aufgabe der Komm.Pakt.Net, ist die Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur. Hier wiederum gehört nach § 2 Abs. 2a der Anstaltssatzung die Organisation und Durchführung vergaberechtlicher Ausschreibungen zur Errichtung der vorgenannten Anlagen und des nach Inbetriebnahme der Anlagen erforderlichen Netzbetriebs. Ziel der Komm.Pakt.Net ist es, durch Bündelung der jeweiligen passiven Telekommunikationsinfrastrukturen der Beteiligten ein möglichst zusammenhängendes Netz „gebündelt“ einem Netzbetreiber zum Betrieb einschließlich Wartung, Instandhaltung und Dokumentation zu überlassen. Die bisherigen Erfahrungen im Zusammenhang mit Netzbetriebsausschreibungen bestätigen dabei, dass dadurch eine „Rosinenpickerei“ der Netzbetreiber vermieden wird, eine homogene und flächendeckende Versorgung sichergestellt werden kann und die wirtschaftliche Attraktivität für Netzbetreiber gesteigert wird. Dies wiederum führt im Regelfall zu höheren Pachteinahmen. Die Ausschreibung des interkommunalen Netzes erfolgte daher für die Gemeinden über Komm.Pakt.Net.

4. Verfahren der Ausschreibung

a) Grundsatz

Nach § 2 Abs. 3 der Anstaltssatzung übertragen die Beteiligten für die Dauer ihrer Beteiligung das Recht zur uneingeschränkten Nutzung der Bestandsanlagen auf die Anstalt. Schließlich ist es zur Durchführung einer gemeinsamen Netzbetreibersuche erforderlich, dass Komm.Pakt.Net das Nutzungsrecht an den jeweiligen Telekommunikationsinfrastrukturen im Eigentum der teilnehmenden Städte und Gemeinden bzw. des Landkreises zusteht. Andernfalls kann das Nutzungsrecht wiederum nicht an einen Netzbetreiber im Wege der Ausschreibung überlassen werden. Das Eigentum verbleibt bei der Gemeinde. Die Abstimmung der Netzbetriebsausschreibung erfolgt federführend durch die Komm.Pakt.Net. Die Netzbetriebsausschreibung erfolgt im eigenen Namen der Komm.Pakt.Net. In Hinblick auf die Einräumung des Nutzungsrechts an Komm.Pakt.Net ergibt sich aus § 13 Abs. 6 der Anstaltssatzung i. V. m. § 5 der Beitragsatzung, dass die Auszahlung von Überschüssen auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Komm.Pakt.Net und den jeweiligen Netzeigentümern vereinbarten Regelung erfolgt. Dies nach Abzug der Betriebsausgaben für die Unterhaltung und Instandhaltung der Netze.

b) Rechtliche Beratung bei der Ausschreibung

Die Komplexität der EU-weiten Ausschreibung erfordert die Beteiligung von Fachbehörden und Fachbüros. Die Unterlagen zur Ausschreibung wurden von der Komm.Pakt.Net in Zusammenarbeit mit dem im Ausschreibungsverfahren renommierten Rechtsanwaltsbüro iuscomm aus Stuttgart, sowie Herrn Ohlhäuser von der BK-Teleconsult GmbH, einem mit der

technischen Betreuung von Netzausschreibungen betrauten Planungsbüros aus Backnang erstellt.

c) Ablauf der Ausschreibung

Es wurde ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren, welches den Netzbetrieb für die kommenden sieben Jahre beinhaltet (inkl. dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit um fünf Jahre), durchgeführt. Ausschreibende Stelle war die Komm.Pakt.Net. Die EU-Ausschreibung vom 02.09.2020 beinhaltete einen Teilnahmewettbewerb, der vom 04.09.2020 bis 07.10.2020 andauerte. Hieran haben sich zwei interessierte Unternehmen beteiligt. Diese wurden dann zur Abgabe eines Angebotes in der Frist vom 21.12.2020 bis 21.01.2021 aufgefordert. Dieser Aufforderung ist nur noch eines der ursprünglich zwei interessierten Unternehmen gefolgt.

d) Ausschreibungsergebnis

Das vorliegende Angebot, welches von der TeleData GmbH aus Friedrichshafen abgegeben wurde, wurde geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der TeleData GmbH den Erfordernissen der Ausschreibung genügt. Nachdem die TeleData GmbH das Netz bisher sehr zuverlässig betrieben hat, wurde von den Beteiligten zugestimmt, dass von der Möglichkeit der Vergabe auf das Erstangebot Gebrauch gemacht werden kann. Der nächste Schritt ist die Zuschlagserteilung zur Vergabe des Netzbetriebes an die TeleData GmbH durch die Komm.Pakt.Net. Hierzu ist noch die Zustimmung der Gemeinde Kressbronn a. B. durch Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Auf Grund des durchgeführten Verfahrens und der sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, der Vergabe des Netzbetriebs an die TeleData GmbH zuzustimmen und die Komm.Pakt.Net zu beauftragen, den Zuschlag erneut an den bisherigen Netzbetreiber, die TeleData GmbH, zu erteilen.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Nach ordnungsgemäßem Vergabeverfahren hat die TeleData GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Zuschlag hat daher an die TeleData GmbH zu erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Ermittlung der Rahmendaten und für die Ausschreibung standen in ausreichender Höhe bereit. Die weiteren Kosten sind durch die jährliche Umlage an die Komm.Pakt.Net (Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.500 € brutto) abgedeckt. Mit dem Netzbetrieb wird eine vom Netzbetreiber an die Gemeinde Kressbronn a. B. zu entrichtende Pacht fällig. Diese besteht aus einer Fixpacht und einem umsatzabhängigen Anteil der von der tatsächlichen Endkundenversorgung abhängt. Insgesamt kann bei entsprechender Endkundenversorgung mittelfristig mit monatlichen Pachteinnahmen von ca. 650 € gerechnet werden.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Zuschlagserteilung durch die Komm.Pakt.Net an die TeleData

GmbH zum Betrieb der passiven IKZ-Telekommunikationsinfrastruktur der Gemeinde zu.

V. Anlagen:

210408_raar_Verlauf Backbonetrasse

VI. Sonstige Hinweise:

Keine.